

### **Mieter können Steuern sparen**

Mieter können mit ihrer Betriebskostenabrechnung unter Umständen Steuern sparen. „Beauftragt der Vermieter jemanden mit der Reinigung des Hausflures oder der Pflege des Gartens, kann der Mieter seinen Anteil an diesen Kosten als haushaltsnahe Dienstleistungen geltend machen“. Auch die Ausgaben für die Wartung der Heizungsanlage oder für den Schornsteinfeger können die Steuerlast mindern.

Die Abrechnung bezieht sich meist auf den Vorjahreszeitraum, derzeit also auf das Jahr 2011. Grundsätzlich müsste der Mieter die Kosten in der Steuererklärung für das Jahr 2011 angeben, die in der Regel aber bis Ende Mai 2012 beim Finanzamt eingereicht werden muss. Bis dahin liegt die Jahresabrechnung 2011 meist doch nicht vor. Deshalb liegt häufig bereits ein rechtskräftiger Steuerbescheid vor, wenn Mieter die Betriebskostenabrechnung für das entsprechende Vorjahr erhalten. Wichtig: „Die Finanzverwaltung lässt es daher zu, dass die Kosten für das Jahr 2011 erst in der Steuererklärung für das Jahr 2013 angegeben werden.“ Die muss erst 2013 abgegeben werden. Gleiches ist für die Absetzung der Kosten aus 2010 in diesem Jahr bis Mai 2012 zu beachten.